

A8-K 964/98- 192
Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas
Organisations GesmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gem. § 87 Abs.2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz; Geschäftsführer-
bestellung - Umlaufbeschluss

Graz, 22.04.2004
Voranschlags- und
Finanzausschuss:
Berichtersteller:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Aufgrund der Beendigung der Tätigkeit der beiden Geschäftsführer der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH, Dr. Manfred Gaulhofer und Mag. Eberhard Schrempf per 30.4.2004, ergibt sich die Notwendigkeit der Bestellung eines Geschäftsführers zur einstweiligen Fortführung der Gesellschaft über den ursprünglich geplanten Zeitpunkt der Einstellung der Geschäftstätigkeit hinaus.
Das Erfordernis zur Weiterführung des Geschäftsbetriebes ergibt sich insbesondere aus der noch zu erledigenden Abwicklung folgender Angelegenheiten:

- Beendigung von zumindest zwei laufenden Rechtsstreitigkeiten, bzw. Abwendung von eventuell noch drohenden Verfahren
- Instandhaltung, Vermietung, Pflege Murinsel
- Fertigstellung einer noch ausstehenden laufenden Produktion (Projektpublikation Temmel)
- Fertigstellung und Freigabe von Abschlussberichten
- Buchführung für noch eingehende Rechnungen
- Informationsschnittstelle für Anfragen aller Art zum Kulturhauptstadtjahr (Bewerberstädte, DiplomandInnen, DissertantInnen, Medien)
- Verwaltung der Peter – Kogler - Installation am Hauptbahnhof
- Sachgerechte Lagerung des Brus – Bühnenbildes etc.

Die Fortführung der Gesellschaft bietet, unter Berücksichtigung der o.g. noch abzuwickelnden Angelegenheiten, anstelle der Universalsukzession in die Verpflichtungen der 2003 GmbH, höhere wirtschaftliche Sicherheit für die Stadt Graz aufgrund der mit der Rechtsform der Gesellschaft verbundenen Haftungsbeschränkung für den Gesellschafter.
Um eine professionelle einstweilige Weiterführung der 2003 GesmbH zu gewährleisten, wurden Gespräche mit Dr. Rudolf Ebner bezüglich der Aufnahme der Geschäftsführung ab

dem 1.5.2004 geführt. Dieser erklärte sich mit einer befristeten Übernahme dieser Aufgabe einverstanden.

Es wird daher vorgeschlagen, Dr. Rudolf Ebner mittels Umlaufbeschluss zum Geschäftsführer der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH per 1.5.2004, befristet auf ein Jahr mit der Möglichkeit zur vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses bei Auflösung oder Fusion der Gesellschaft, zu bestellen. Ein noch auszuhandelnder Geschäftsführervertrag ist dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002, beschließen:

1. Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, folgendem Antrag im Wege eines Umlaufbeschlusses zuzustimmen:

- Bestellung von

Dr. Rudolf Ebner

als Geschäftsführer der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH

Für den Abteilungsvorstand

Mag. Robert Günther

Der Finanzreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: